

Informationen zum Grundpraktikum der Studiengänge Ingenieurinformatik und Biomedizinische Technik

1. Das Grundpraktikum hat eine Dauer von 6 Wochen.
2. Das Praktikum kann vor dem Studium oder in den Semesterferien absolviert werden.
3. Eine Aufteilung des Grundpraktikums auf zwei verschiedene Betriebe und Einrichtungen mit jeweils drei Wochen Dauer ist möglich.
4. Das Ziel ist Sie mit Arbeitsverfahren sowie mit organisatorischen und sozialen Abläufen in Betrieben bekannt zu machen.
5. Inhalt des Praktikums
 - Grundlegende Arbeitsverfahren (z.B. theoretische und praktische Einführung in die mechanischen Bearbeitungsverfahren, numerisch gesteuerte Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren)
 - Herstellung von Verbindungen (z. B. Lötten, Nieten, Kleben, Versiegeln)
 - Oberflächenbehandlung (z. B. Galvanisieren, Lackieren)
 - Einführung in die Fertigung (z. B. Fertigung von Bauelementen, Bauteilen, Baugruppen und Geräten sowie deren Prüfung).

für BMT auch:

- Grundlegende Kenntnisse über Tätigkeiten und Funktionen im Gesundheitswesen
- Tätigkeiten in Aufgabenfeldern medizintechnischer Abteilungen in Kliniken

Die Ausbildung muss in mindestens zwei der genannten Gebiete erfolgen.

6. Zur Abrechnung des Praktikums muss ein kurzer Bericht (3-4 Seiten) und eine Arbeitszeugnis des Betriebes eingereicht werden. **Das Zeugnis muss im Original vorgelegt werden (keine Kopie oder Ausdruck!)**
7. Tätigkeiten während des Zivildienstes oder eine Berufsausbildung können unter bestimmten Bedingungen ebenfalls angerechnet werden

Bei weitergehenden Fragen oder wenn der Betrieb eine Bestätigung möchte, dass das Praktikum Bestandteil des Studiums ist, wenden Sie sich bitte an:

pruefungsamt-ia@tu-ilmenau.de.